

Netzanschlusskosten (gemäß § 9 NAV)

	netto	brutto
<u>Netzanschluss bis 3 x 100 A:</u>		
bis zu 30 m Anschlusslänge	EUR 1.016,10	1.209,16
über 30 m bis 100 m Anschlusslänge für jeden weiteren vollen Meter zusätzlich	EUR 14,06	16,73
<u>Netzanschlussgröße über 3 x 100 A bis 3 x 200 A:</u>		
bis zu 30 m Anschlusslänge	EUR 1.236,19	1.471,07
über 30 m bis 100 m Anschlusslänge für jeden weiteren vollen Meter zusätzlich	EUR 16,86	20,06

Baustromversorgung einschließlich Demontage oder spätere Umlegung zum Netzanschluss:

bis 3 x 100 A	EUR 1.302,07	1.549,46
bis 3 x 200 A	EUR 1.528,40	1.818,79

Über 30 m bis 100 m Anschlusslänge werden die oben ausgewiesenen Pauschalbeträge für Mehrlängen berechnet.

Eigenleistungen:

Für die Erstellung des Kabelgrabens durch den Anschlussnehmer, wird dem Anschlussnehmer pro m Kabelgraben eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis angerechnet in Höhe von	EUR 4,20	5,00
Für die bauseitige Vorhaltung einer Mehrsparten-Hauseinführung wird dem Anschlussnehmer eine Gutschrift auf den Netzanschlusspreis angerechnet in Höhe von	EUR 14,80	17,61

Mehraufwendungen:

Bei Netzanschlüssen, für die ein anderes Grabenprofil als 0,3 x 0,7 m (Breite x Tiefe), ein größerer Oberflächenaufbruch und -wiederherstellung als 3,5 m² notwendig ist und/oder weitere Arbeiten (z. B. Pressungen, Schutzrohr-Verlegungen, Entfernung nicht sichtbarer Bauhindernisse etc.) erforderlich sind, sowie ab 100 m Anschlusslänge wird eine Individualkalkulation für die Aufwendungen berechnet.

Baukostenzuschüsse (BKZ) (gemäß § 11 NAV)

siehe separates Preisblatt BKZ (einsehbar auf unserer Webseite unter der Rubrik „Anschluss“ - www.wemag-netz.de/anschluss)

Inbetriebsetzung (gemäß § 14 NAV)

Für das Anbringen, Entfernen, Auswechseln oder Inbetriebnahme von Mess- oder Steuereinrichtungen werden berechnet:

	netto	brutto
Eintarifzähler, Zweitarifzähler und Schaltuhren	je EUR 72,81	86,64
Lastgangzähler;	je EUR 259,60	308,92
Adapter zur Befestigung des elektronischen Haushaltzählers (eHZ)	je EUR 40,25	47,90
Für einen vorübergehenden Anschluss in einem Verteilerschrank oder in einer Netzstation oder an eine Freileitung	je EUR 355,36	422,80

Plombenverschlüsse (gemäß §§ 8, 13, 22 NAV)

	netto	brutto
Erneuerung von schuldhaft beschädigten oder entfernten Plomben	EUR 176,67	210,24

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (gemäß § 24 NAV)

	netto	brutto
Für die Einstellung der Versorgung am Zähler werden berechnet	je EUR 64,46	76,71
Für die Wiederaufnahme der Versorgung am Zähler werden berechnet	je EUR 64,46	76,71
Für die Einstellung der Versorgung am Hausanschlusskasten werden berechnet	je EUR 363,03	432,01
Für die Wiederherstellung der Versorgung am Hausanschlusskasten werden berechnet	je EUR 217,24	258,52
Für die Einstellung der Versorgung am Netzanschlusskabel werden berechnet	je EUR 948,05	1.128,18
Für die Wiederherstellung der Versorgung am Netzanschlusskabel werden berechnet	je EUR 915,78	1.089,78
Für die Einstellung der Versorgung an der Freileitung werden berechnet	je EUR 587,99	699,71
Für die Wiederherstellung der Versorgung an der Freileitung werden berechnet	je EUR 442,20	526,22

Nachprüfung von Messeinrichtungen (gemäß § 20 StromNZV)

	netto	brutto
Für die Nachprüfung der Messeinrichtung werden berechnet	EUR 277,98	330,80

zuzügl. der Gebühren für die Prüfung entsprechend Gebührenverordnung/ Eichkostenverordnung (in der jeweils gültigen Fassung).

Isolieren von Freileitungen

	netto	brutto
Bei vorübergehenden Anlagen als Grundausrüstung bis 3 m Systemlänge und bis zu 4 Kalenderwochen	EUR 1.014,18	1.206,87
Je Meter Mehrlänge	EUR 62,90	74,85
Je Kalenderwoche Mehrzeit	EUR 62,81	74,74

Beseitigung von Störungen (gemäß §§ 13, 22 NAV)

	netto	brutto
Für die wiederholte Beseitigung von Störungen, die auf Mängel in der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers zurückzuführen sind sowie für das Auswechseln schadhafter Hausanschlussversicherungen werden dem Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer berechnet	EUR 174,45	207,60

Vergebliche Anfahrt

	netto	brutto
pro vergebliche Anfahrt	EUR 126,36	150,37

Rechnung, Mahnung (gemäß § 23 NAV)

	netto	brutto
Für schriftliche Mahnungen werden berechnet	EUR 12,50	12,50

Zahlungsvereinbarung und Sonstiges

	netto	brutto
Wird mit dem Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer eine besondere Zahlungsvereinbarung getroffen, so werden einmalig Bearbeitungskosten berechnet	EUR 7,66	9,12

Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens maßgebende Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Die WEMAG Netz GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen.

Inkrafttreten

Das „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft, gleichzeitig wird die bisherige gültige Fassung außer Kraft gesetzt.

Änderungsvorbehalt

Die WEMAG Netz GmbH behält sich eine Änderung des „Preisblattes zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV“ vor. Die geänderte Fassung wird mit Inkrafttreten Bestandteil des jeweils bestehenden Netzanschlussvertrages bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses.

Schwerin, den 01.01.2012

WEMAG Netz GmbH